

Bräunlinger Stadtnachrichten



AMTSBLATT DER STADT BRÄUNLINGEN.

BRUGGEN

DÖGGINGEN

MISTELBRUNN

UNTERBRÄND

WALDHAUSEN

CORONA-REGELN BEACHTEN LANDESREGIERUNG RUFT WARNSTUFE 2 AUS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Oktober feiern wir traditionell viele Feste gemeinsam. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kilbig und in der Woche zuvor der Schwarzwald Marathon. Doch dieses Jahr ist alles anders. Aufgrund der Corona-Epidemie sind alle Großveranstaltungen bis zum Jahresende verboten. Auch wir mussten daher schon vor einigen Monaten beide Veranstaltungen zusammen mit den beteiligten Vereinen absagen. Dies schmerzt uns, war aber mit Blick auch auf die aktuelle Lage richtig.

Nachdem sich die Infektionszahlen im Sommer auf einem niedrigen Niveau stabilisiert hatten und alle vorbildlich sich an die Regeln gehalten haben, verzeichnet Deutschland und auch unsere Region seit den Sommerferien einen Anstieg der Fallzahlen. Aktuell haben wir in Bräunlingen (Stand 8.10.2020) zwar keinen akuten COVID 19 Fall mehr, doch die Lage um uns herum ist sehr fragil. Im Land steigen die Zahlen wieder rasant und auch im Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat daher Ende September weitere Verschärfungen beschlossen.

Landesweite Warnstufe 2

Ein wichtiges Kriterium ist die sogenannte 7-Tage-Inzidenz, also die Zahl der neuen Erkrankungsfälle pro 100 000 Einwohner innerhalb einer Woche. Beträgt sie landesweit weniger als zehn, gilt dies als „stabile Phase“. Doch die Lage hat sich verschärft, sodass das Land Mitte letzter Woche die Pandemiestufe 2 ausgerufen hat. Die 7-Tage-Inzidenz liegt in Baden-Württemberg nun bei 22,5, im Landkreis Schwarzwald-Baar bei 13,2 (Stand: 08.10.2020). Außerdem gibt es ein diffuses Infektionsgeschehen in einzelnen Landkreisen sowie zahlreiche Ausbrüche nach privaten Feiern. Die Pandemiestufe 2 sieht insgesamt auch verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen durch die Behörden und Polizei vor.

Einschränkungen auf Landkreisebene

Unabhängig von der landesweiten Pandemiestufe kann bzw. muss es auf Ebene einzelner Stadt- und Landkreise zur Umsetzung von spezifischen Maßnahmen kommen, insbesondere wenn dort die definierten Schwellenwerte der 7-Tage-Inzidenz von 35 bzw. 50/100.000 Einwohner überschritten werden. Insbesondere soll die Teilnehmerzahl (ab dem Wert von 50) auf höchstens 25 Teilnehmer im öffentlichen oder angemieteten Räumen festgelegt werden. In privaten Räumen wird dringlich empfohlen, keine Feierlichkeiten mit mehr als 10 Teilnehmern durchzuführen. In einigen Landkreisen in Baden-Württemberg sind diese Beschränkungen bereits in Kraft getreten.

Bislang sind wir in Bezug auf die Krankheitsfälle in Bräunlingen recht gut durch die Corona-Krise gekommen. Dies kann sich aber sehr schnell ändern. Darum appellieren wir an Sie die Maßnahmen ernst zu nehmen und einzuhalten. Achten Sie jederzeit auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie dazu bei, dass Bräunlingen und der Landkreis Schwarzwald-Baar von einer zweiten Welle und einem Hotspot der Infektionen sowie weiteren Einschränkungen verschont bleibt.

Es geht um unsere Gesundheit und im schlimmsten Fall sogar um unser Leben, daher appellieren wir hiermit ausdrücklich an Sie und bitten darum, lieber auf die ein oder andere Feier zu verzichten und die Vorschriften nicht komplett auszureizen. Lassen Sie uns im Geiste zusammenstehen, aber im Alltag Abstand halten.

Herzlichen Dank

Ihr Micha Bächle
Bürgermeister

Beratung zum Thema Leben und Wohnen im Alter

Am Mittwoch, den 14.10.2020 findet von 14:00 – 16:00 Uhr im Rathaus Bräunlingen, im Trauzimmer die Sprechstunde des Pflegestützpunktes und der Beratungsstelle Alter & Technik statt.

Hier erhalten Betroffene und Angehörige kostenlos und neutral Auskunft und Beratung rund um das Thema Pflege, Versorgung und Wohnen im Alter. Nähere Infos sowie einen Termin für die Sprechstunde erhalten Sie unter **Tel.: 07721/913-5456**.

NOTRUF-NUMMERN

Unfall-Überfall/Polizei	110
Polizeirevier Donaueschingen	0771 837830
Erste Hilfe/Rettungsdienst	112
Feuer	112
Deutsches-Rotes-Kreuz/Krankentransport	19222
Umwelttelefon	0771 9291505
Störungen	
Stromversorgung (ESB)	07702 4392-20
Gasversorgung (ESB)	07702 4392-30
Wasserversorgung	
während üblicher Dienstzeit	0771 89863614
außerhalb Dienstzeit	0172 7629027

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Ärztlicher Notdienst	
Nachts/Wochenende	116 117
Zahnarztnotdienst (an Wochenenden)	0180 3222555-65
Klinikum der Stadt VS	07721 93-0
Klinikum Donaueschingen	0771 880
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Giftnotrufzentrale	0761 19240

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Bräunlingen	
Montag	9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Amt für Tourismus, Kultur und Sport	
Montag bis Donnerstag	9 – 13 Uhr, 14 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Ortschaftsverwaltung Döggingen	
Montag – Mittwoch, Freitag	10 – 12 Uhr
Donnerstag	17 – 19 Uhr

Internet: www.braeunlingen.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof	ab 15.03. bis 31.10.
Mittwoch	17 – 19 Uhr
Samstag	9 – 13 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Rathaus Bräunlingen	0771 603-0
E-Mail	info@braeunlingen.de
Amt für Tourismus, Kultur und Sport	0771 61900
E-Mail	touristinfo@braeunlingen.de
Ortschaftsverwaltung Döggingen	07707 265
E-Mail:	ov-doeggingen@braeunlingen.de
Revierleiter	
Oberes Revier, Herr Merz	0172 1416337
Unteres Revier, Herr Ekert	07736 8807
Dorfhelfer/-innen-Station Bräunlingen	0771 603-139
Gesprächskreis für Trauernde	0771 8989431
Hospizbewegung	07721 4088735
Caritasverband	0771 83228-0
Ambulante Kranken- und Altenpflege	
Sozialstation St. Elisabeth e. V., Friedrich-Ebert-Straße 57	
Rund um die Uhr	0771 5510
Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe	
Bräunlingen und Städtedreieck, Sommergasse 28 – 30	
Telefon	0771 89774242
Pflegenotruf	0174 6938608

SOCIAL MEDIA

facebook.com/braeunlingen
instagram.com/stadt.braeunlingen

RUND UM DEN MÜLL

Aktuelle Abfuhrtermine

Bräunlingen (Kernstadt)	
Restmüll (2-wöchentl. Leerung)	Mi., 14.10.
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)	Mi., 14.10.
Altpapier	Do., 15.10.

Bräunlingen (Stadtteile)	
Altpapier	Do., 15.10.
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)	Mo., 19.10.
Restmüll (4-wöchentl. Leerung)	Mo., 19.10.

Weitere Informationen bitten wir dem Abfallkalender 2020 zu entnehmen oder laden Sie sich die kostenlose App „Abfall SBK“ herunter.
Abfallwirtschaftsamt, Sperrmüll 07721 913-7555
E-Mail: abfall@lrabsk.de Internet: www.lrabsk.de

BEREITSCHAFTSDIENST APOTHEKE

Dienstag, 13.10.2020:

Apotheke im Kaufland Bad Dür rheim	Tel.: 07726 - 17 88
Dieselstr. 1, 78073 Bad Dür rheim, Schwarzw.	
Brigach-Apotheke	Tel.: 07721 - 2 40 44
Marbacher Str. 21, 78086 Brigachtal (Kirchdorf)	
Eschach-Apotheke	Tel.: 07728 - 8 43
Steigstr. 3, 78078 Nierereschach	

Mittwoch, 14.10.2020:

Bahnhof-Apotheke Trossingen	Tel.: 07425 - 62 10
Hauptstr. 38, 78647 Trossingen	
Schwarzwald-Apotheke Villingen	Tel.: 07721 - 2 61 33
Niedere Str. 52, 78050 Villingen-Schwenningen (Villingen)	

Donnerstag, 15.10.2020:

Staufen-Apotheke Schwenningen	Tel.: 07720 - 50 88
Dauchinger Str. 20, 78056 Villingen-Schwenningen (Schwenningen)	

Freitag, 16.10.2020:

Apotheke Unterkirnach	Tel.: 07721 - 5 39 70
Villinger Str. 2, 78089 Unterkirnach	
Rieten-Apotheke Schwenningen	Tel.: 07720 - 3 71 18
Rietenstr. 52, 78054 Villingen-Schwenningen (Schwenningen)	

Samstag, 17.10.2020:

Salinen-Apotheke Bad Dür rheim	Tel.: 07726 - 79 59
Bahnhofstr. 4, 78073 Bad Dür rheim, Schwarzw.	
Vita Apotheke Villingen	Tel.: 07721 - 99 07 70
Neuer Markt 1, 78052 Villingen-Schwenningen (Villingen)	

Sonntag, 18.10.2020:

Alleen-Apotheke Schwenningen	Tel.: 07720 - 8 32 50
Alleenstr. 29, 78054 Villingen-Schwenningen (Schwenningen)	
Kur-Apotheke St.Georg	Tel.: 07726 - 3 25
Friedrichstr. 7 A, 78073 Bad Dür rheim, Schwarzw.	

Montag, 19.10.2020:

Salinen-Apotheke Bad Dür rheim	Tel.: 07726 - 79 59
Bahnhofstr. 4, 78073 Bad Dür rheim, Schwarzw.	
V&S Apotheke in der Klinikstraße	Tel.: 07721 - 29 67 70
Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen (Villingen)	

Dienstag, 20.10.2020:

Berthold-Apotheke Villingen	Tel.: 07721 - 2 51 55
Romäusring 23, 78050 Villingen-Schwenningen (Villingen)	
Stadt-Apotheke Trossingen	Tel.: 07425 - 61 83
Löhrstr. 5, 78647 Trossingen	

Mittwoch, 21.10.2020:

Apotheke im Culinary	Tel.: 07720 - 9 99 98 35
Austr. 18, 78056 Villingen-Schwenningen (Schwenningen)	
Einhorn-Apotheke Blumberg	Tel.: 07702 - 47 98 00
Winklerstr. 5, 78176 Blumberg	

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 603-0, E-Mail: info@braeunlingen.de, Internet: www.braeunlingen.de * Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Micha Bächle, E-Mail: amtsblatt@braeunlingen.de * Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 15899999, E-Mail: info@commega.com * Verantwortlich für den Druck: Druckerei Hermann, 78166 Donaueschingen, Tel. 0771 2201 * Erscheint wöchentlich, Bezugspreis 10,60 Euro halbjährlich

BRÄUNLINGER WOCHENMARKT

Der nächste Wochenmarkt findet am
Mittwoch, 14. Oktober 2020
von 8 – 12 Uhr
in der Dekan-Metz-Straße statt.



Bürgermeister Micha Bächle bedankte sich bei allen geehrten Mitarbeiterinnen für ihre lange Treue zur Stadt Bräunlingen. Zum Dank gab es eine Urkunde und Blumensträuße sowie ein gemeinsames Mittagessen. Auch Hauptamtsleiter Jürgen Bertsche, der für das Personal verantwortlich ist und Markus Bobak vom Personalrat bedankten sich für das Engagement der fünf Jubilare und wünschen sich noch viele Arbeitsjubilare mit ihnen feiern zu dürfen.

RATHAUS AKTUELL

Stadt Bräunlingen ehrt Personal für langjährige Zugehörigkeit

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am Dienstag, 06.10.2020 konnten Bürgermeister Micha Bächle und Personalleiter Jürgen Bertsche einige Mitarbeiter für ihre langjährige Zugehörigkeit zur Stadt Bräunlingen ehren.

Dabei gab es gleich fünf Ehrungen vorzunehmen.

Für jeweils 15 Jahre bei der Stadt Bräunlingen konnten Reinhard Merz und Reinhold Mantel geehrt werden. Reinhard Merz arbeitet seit August 2005 als Revierleiter für die Stadt Bräunlingen und wurde damals als Nachfolger für den langjährigen Rev. Leiter Fritz Obergefell eingestellt. Herr Merz versteht seinen Beruf mit Leib und Seele und handelt vorausschauend und mit großem Sachverstand für den Stadtwald und ist daher ein unverzichtbarer und geschätzter Mitarbeiter für die Stadt.



Reinhold Mantel, Bauhofsmitarbeiter, hat seinen Dienst bei der Stadt Bräunlingen ebenfalls im August 2005 angetreten. Im Zuge seiner Tätigkeiten im Bauhof bearbeitet er ein vielseitiges Aufgabengebiet. Aufgrund seiner Berufsausbildung zum Schreiner bearbeitet er vorwiegend Holzarbeiten aller Art und ist ein wertvoller, zuverlässiger und guter Mitarbeiter für die Stadt Bräunlingen.

Für 20 Jahre bei der Stadt konnte Bettina Butkus geehrt werden, die seit dem Jahr 2000 im städtischen Kindergarten beschäftigt ist. Sie ist mit Ihrer unkomplizierten und strukturierten Art eine verlässliche Mitarbeiterin im städtischen Kindergarten und ist darüber hinaus auch im Personalrat engagiert.

Im Bereich des städtischen Kindergartens konnte noch ein weiteres Arbeitsjubiläum gefeiert werden. Brigit Schweizer wurde für 25 Jahre geehrt. Bei der Stadt Bräunlingen ist sie seit 1995 beschäftigt, war aber zuvor auch schon im öffentlichen Dienst unterwegs. Im städtischen Kindergarten ist die Erzieherin für den „Bistro“-Bereich zuständig und kümmert sich um das morgendliche Frühstück der Kinder. Durch Ihre positive Art bereichert Sie das Team des Kindergartenpersonals.

Für ganze 30 Jahre bei der Stadt Bräunlingen wurde Bauhofsmitarbeiter Norbert Maier geehrt. Er begleitet die Stadt Bräunlingen schon seit dem Jahre 1990 und ist seitdem ein stets zuverlässiger und vielseitig einsetzbarer Mitarbeiter. Norbert Maier wird vorwiegend für die Pflege der städtischen Grünanlagen und Kinderspielflächen in der Gesamtstadt eingesetzt.

In den Ruhestand wurde Barbara Meyer verabschiedet. Sie ist seit Beginn an als Servicekraft in der Schulmensa beschäftigt und musste leider seit dem 21.07.2020 aus dem Betrieb ausscheiden. Die Stadt Bräunlingen bedankt sich bei Frau Meyer für die langjährige und zuverlässige Zusammenarbeit und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute.



v.l. Norbert Maier, Bettina Butkus, Jürgen Bertsche, Micha Bächle, Birgit Schweizer, Reinhard Merz, Barbara Meyer, Reinhold Mantel

Aktion Gelbes Band auch in Bräunlingen

Die Gelben Bänder an Obstbäumen bedeuten, dass hier jeder ungefragt ernten darf. Auch die Stadt Bräunlingen nimmt mit ihren Obstbäumen am Löwenkreisel an dem überregionalem Projekt teil. Dieses soll helfen, auch das Obst auf Streuobstwiesen besser zu verwerten. Es stehen insgesamt sechs Bäume mit Äpfeln, Birnen und Zwetschgen zur Verfügung. Gerne dürfen Bürger diese pflücken und nutzen.

Die Stadt Bräunlingen würde sich auch über Patenschaften freuen. Bei Interesse bitte an das Stadtbauamt an Herrn Alexander Misok (Tel. 0771/603-164) wenden.



Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtanierung

6/2020

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtanierung findet am

Dienstag, 20. Oktober 2020 um 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Bräunlingen statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung von Bräunlingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister:
Micha Bächle

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2020 und 15.09.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau, Sanierung und Erweiterung einer ehem. Brauerei mit einer Gaststätte und einem Wohnhaus, Flst.Nr. 481, Gemarkung Bräunlingen.
3. Beratung und Beschluss zum Neubau eines Einfamilienwohnhaus am „Bregenbergl“, Flst.Nr. 5574, Gemarkung Bräunlingen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Hühnerstallmobils auf dem Flst.Nr. 5085, Gemarkung Bruggen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Hühnerstallmobils auf dem Flst.Nr. 5004/2, 5005 und 5003/2, Gemarkung Bruggen
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Hühnerstallmobils auf dem Flst.Nr. 5185, Gemarkung Bruggen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Hühnerstallmobils auf dem Flst.Nr. 5092, Gemarkung Bruggen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Teilumbau einer bestehenden Schreinerei zu einer Wohnung und Neubau einer Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 149/2, Gemarkung Döggingen
9. Städt. Bäume
- Beratung und Beschlussfassung zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Baum (AGB)
10. Information der Verwaltung

***HINWEIS**

Die Sitzungsdokumente stehen auf unserer Homepage www.braeunlingen.de **RATSINFORMATIONEN** zur Verfügung.

Stadtverwaltung sucht Wohnraum **Bräunlingen benötigt Wohnungen zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**

Die Stadtverwaltung sucht weiterhin Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern. Dabei kann es sich um eine Wohnung oder auch um ein leerstehendes bewohnbares Haus handeln. Hierfür genügt zunächst auch ein einfacher Standard. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Betroffenen nach Abschluss des Asylbewerberverfahrens den Kommunen zur sogenannten Anschlussunterbringung zuzuweisen. So wird die Stadt Bräunlingen bezogen auf die Einwohnerzahl und unter Berücksichtigung der bisher noch nicht erfolgten Zuweisungen weiterhin Personen aufnehmen müssen.

Da die kommunalen Wohnraumreserven aufgebraucht sind, ist die Stadt auf die Anmietung von Privatwohnraum angewiesen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Menschen in das Leben in unserer Stadt integrieren wollen und durchaus bemüht sind bei uns „anzukommen“.

Für Hinweise oder Angebote ist die Stadtverwaltung sehr dankbar. Bitte wenden Sie sich hierfür an Frau Roth, Tel. 0771 603-132 bzw. Yvonne.Roth@braeunlingen.de

Gewässerschutz ist auch aktiver Hochwasserschutz

Auch ohne aktuelle Hochwasserereignisse ist es wichtig auf die Einhaltung eines beidseitigen Gewässerstreifens entlang der Gewässer und auch der kleineren wasserführenden Gräben zu achten. Immer heftigere Regenereignisse lassen unsere Bäche und Gräben innerhalb kürzester Zeit ansteigen. Die Folge ist Hochwasser mit sehr hohen Fließgeschwindigkeiten.

Am Gewässerrand gelagerte Materialien wie Holz, Grünschnitt, Bauschutt, Erdreich und Kompost werden bei steigendem Wasser mitgerissen und stellen ein Abflusshindernis dar. Des Weiteren stirbt der Bewuchs (Grasnarbe) unter den Lagerflächen ab, eine Verwurzelung des Randstreifens und der Böschungskante ist somit nicht mehr gegeben. Ein Frei- und Wegspülen von Uferbereichen kann hier die Folge sein.

Das Stadtbauamt bittet daher alle Uferangrenzer, den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen und den Gewässerrandstreifen von 5,0 m ab Gewässer-Böschungskante beidseitig freizuhalten. Rechtliche Grundlage hierzu ist das Wassergesetz Baden-Württemberg.

Gegen die Niederschlagsmenge sind wir alle machtlos. Rückstau durch z. B. angeschwemmtes Holz kann aber die Problematik eines Hochwassers erheblich verstärken.

Gewässerschutz geht uns alle an und sollte auch in trockenen Zeiten nicht vernachlässigt werden.

Bei Rückfragen hilft Ihnen das Team vom Stadtbauamt unter der Tel. Nr.: 0771/603-160 gerne weiter.

ORDNUNGSAMT

Zeugenaufruf **Sachbeschädigung am Kirnbergsee**

Zwischen dem 05. und 07.10. wurden am Kirnbergsee um die Toilettenanlage herum zahlreiche Sachbeschädigungen begangen. Hierbei wurde ein Schild herausgerissen, Zäune wurden mutwillig zerstört und Scheiben beschmiert.

Sollte jemand die Vorfälle beobachtet haben, bitten wir um Mitteilung an Frau Roth, Ordnungsamt, Tel. 0771 603-132, yvonne.roth@braeunlingen.de. Sollte/n der/die Täter nicht überführt werden können, trägt am Ende die Allgemeinheit die durch die notwendigen Reparaturen entstehenden Kosten.



Ein trauriges Bild der Verwüstung:
Zerstörter Zaun und herausgerissenes Schild am Kirnbergsee

STANDESAMT

Standesamtsbericht Monat September 2020

In der Zeit vom 01.09.2020 bis zum 30.09.2020 wurden beim Standesamt die folgenden Beurkundungen vorgenommen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

Geburten:

Keine Beurkundung

Eheschließungen:

am 11.09.2020 Herr Johannes Fehrenbach und Frau Tina Grieshaber, Bregtalstraße 5, Bräunlingen

Eine weitere Beurkundung, jedoch ist keine Veröffentlichung gewünscht.

Sterbefälle:

am 11.09.2020 Frau Maria Antonia Rosenstiel, Johannes-Schmid-Straße 13
81 Jahre alt

am 19.09.2020 Herr Hans Peter Ragg, Im Tal 8
77 Jahre alt

am 29.09.2020 Frau Angela Kordula Schmid, Tuttinestraße 2
69 Jahre alt

Zwei weitere Beurkundungen, jedoch ist keine Veröffentlichung gewünscht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch - bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771 603 165

eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf

die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch - bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771 603 165

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sofern bereits eine Sperrung der Daten beantragt wurde braucht diese nicht wiederholt zu werden. Die Sperrung bleibt so lange wirksam bis sie vom Betroffenen widerrufen wird.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch - bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771/603 165

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**

Öffentliche Bekanntmachung Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

– Datenübermittlung des Geburtsjahrganges 2001 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) -

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrÄndG 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Auf der Grundlage von §58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden künftig dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

§36 (2) BMG: Eine Datenübermittlung nach §58 Abs. 1 S.1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Die Betroffenen können der Datenübermittlung nach §18 Abs.7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten im **März 2021** ist bei der Stadtverwaltung Bräunlingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Kirchstr. 10, 78199 Bräunlingen schriftlich (formlos) einzureichen.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz i.V.m. § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März 2021

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen, im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister, über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch - bei der

Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Bürgerservice, Zimmer 1, Tel. 0771 603-165

eingelegt werden. Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Bräunlingen, den 13. Oktober 2020

AMT FÜR TOURISMUS, KULTUR UND SPORT



Vorverkauf in der Tourist-Information für das Kulturticket Schwarzwald-Baar-Heuberg, z.B.

...Tuttlingen – Kultur & Veranstaltungen im November

Im Bräunlinger Amt für Tourismus, Kultur und Sport / Tourist-Information können Karten im Vorverkauf für zahlreiche Veranstaltungen in

der Region gekauft werden. Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12 und 14-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr. Nur Barzahlung möglich!

Alle Veranstaltungen, für die Vorverkauf möglich ist, finden Sie unter www.trio-k.de, hier eine Auswahl:

TUTTLINGEN – KULTUR & VERANSTALTUNGEN IM NOVEMBER 2020

Sonntag, 8. November, 18.00 Uhr, Stadthalle Tuttlingen
22. FESTIVAL DER STIMMEN TUTTLINGEN – Musicaloperette „Roter Mond über Russland“, unter der Leitung von Regina Berner

Das Ende des Zarenregimes zeichnet sich mit den Aufständen der Bauern Anfang des 20. Jahrhunderts ab und mit der Oktoberrevolution beginnen dunkle Zeiten. Genau in diese Zeit fällt das Schicksal des Jurij Schiwago, der auf tragische Weise als Kind seine Eltern verlor und im Hause des Prof. Gromeko mit seiner Adoptivschwester Tonja aufwächst. Zunächst ein guter Schüler, schließt er ein sehr gutes Medizinstudium in Moskau ab und wird Arzt. Nach seiner Heirat mit Tonja lernt er die junge Lara kennen. Durch die Aufstände, Revolutionen und Kriegsjahre nimmt das Schicksal seinen Lauf ...

Bereits ab 17.00 Uhr ist im Foyer der Stadthalle eine Kunstausstellung mit Werken von Alena Restuccia (Stuttgart) geplant. Dazu spielt ein Holzbläserensemble der Musikakademie Villingen-Schwenningen (Ltg. Nadia Sofokleous).

Freitag, 13. November, 20.00 Uhr, Stadthalle Tuttlingen
HAZEL BRUGGER - „Tropical“ –Stand Up Comedy aus unserer Reihe „Bühne im Anger“

Hazel Brugger ist wieder da, und das ist auch gut so. In ihrem zweiten Programm spricht sie über die großen Themen dieser Welt. Welches sind die besten Drogen? Was hilft bei Schlafstörungen, und warum sind Rechtspopulisten die besseren Liebhaber? Gewohnt trocken und unaufdringlich baut Hazel in „Tropical“ ihr Universum auf und öffnet dem Publikum die Tür in ihr Gehirn. Denn dort, wo es wehtut, fängt das echte Lachen doch erst richtig an.

mstag, 14. November, 19.00 Uhr, Stadthalle Tuttlingen
DEMON'S EYE – Tournee 2020 anlässlich des 50. Jubiläums des Jahrhundertalbums „Deep Purple In Rock“

Einhalb Jahre nach ihrem umjubelten Debut in der Stadthalle Tuttlingen gibt es ein Wiedersehen mit Demon's Eye, der Band, die kein billiger Nachruf auf Deep Purple ist, sondern deren vielleicht beste Tribute Band überhaupt und die legitimen Verwalter des live-musikalischen Erbes der weltberühmten Hardrocker. Wie das Original, so zeichnen sich auch Demon's Eye durch furios improvisierte Gitarren- und Orgelduelle bei unbändiger Spielfreude aus.

Sonntag, 15. November, 19.00 Uhr, Angerhalle Möhringen
INGO APPELT - „Der Staats-Trainer“ – Comedy aus unserer Reihe „Bühne im Anger“

Ingo Appelt hat ein Geheimrezept gegen die deutsche Depression gefunden: Es gibt so lange auf die Zwölf, bis die Sonne wieder scheint. Schmerzen werden weggelacht. Schon ein einziger Besuch seines neuen Programms ersetzt mehrere Jahre Therapie – und zwar für Männer wie für Frauen! Denn Ingo Appelt gibt der allgemeinen Miesepetrigkeit den Rest – zur Not mit einem gezielten Tritt in den Arsch. Es kann so einfach sein.

Dienstag, 17. November, 20.00 Uhr, Stadthalle Tuttlingen
FIDELIO – Stadttheater Pforzheim - Badische Philharmonie

Als der Komponist die Ur-Fassung seiner ersten und einzigen Oper „Fidelio oder die eheliche Liebe“ 1805 im Theater an der Wien uraufführte, fiel das Stück beim Publikum durch. Für seinen „Fidelio“ schrieb Beethoven drei Fassungen und vier Ouvertüren, entstanden sind sie zwischen 1805 und 1814. Das Theater Pforzheim inszeniert das Werk als ein Stück über Liebe im Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit. Erstmals zur Aufführung kommt es am 18. September 2020 zum Start in die neue Spielzeit – nachdem bei den Proben Corona mit Regie führte.

Freitag, 27. November, 20.00 Uhr, Angerhalle Möhringen
NIKITA MILLER - „Auf dem Weg ein Mann zu werden“ – Comedy aus unserer Reihe „Bühne im Anger“

Nikita Miller ist in Kasachstan geboren, in Stuttgart aufgewachsen und bezeichnet sich als comedic Storyteller. Er ist anders deutsch, anders komisch und direkt. Er ist auf der Suche nach der großen Liebe, durchlebt dabei einen Fehlschlag nach dem anderen, bis ihm gesagt wird: „Hör endlich auf, deine Zeit damit zu verschwenden, nach der richtigen Frau zu suchen. Versuch stattdessen endlich mal, zum richtigen Mann zu werden.“ Doch was macht einen Mann aus?

Mehr Infos unter www.trio-k.de

In den **Ratsprotokollen** und den „**Jägerdienstakten**“ ist mit Datum vom 15. Oktober 1721 vermerkt, dass sich ein Johann Germann beim ehrsamem Rat der Stadt und dem **Oberschultheißen Franz Ferdinand Dreyer** über den Jäger Joseph Hummel beschwerte. Aus den Einträgen geht hervor, dass der **städtische Jäger** quasi auch die **Funktion eines Ortspolizisten** ausüben musste oder durfte. Er war an Kilbig für die Einhaltung der Ordnung und der – strengen! - Vorschriften zuständig. 1721 aber, so ist zu lesen, erging der Auftrag dazu an den Johann Germann, der deshalb den Zorn des Jägers auf sich gezogen hatte. Vermutlich verzichtete der Jäger ungern auf die sicher mit dem Wächterdienst verbundenen Einnahmen, zum ändern fühlte er sich anscheinend in seinem Stolz gekränkt und übergangen.

Wir erfahren, dass es an Kilbig zu den Aufgaben des Wächters (der normalerweise der Jäger war) gehörte, „in den **Würthshäußeren und offenen Plätzen**“, wo **Tänze** veranstaltet wurden, nach dem Rechten zu schauen. 1721, als Johann Germann das Wächteramt innehatte, traf er „in Mathis Gluncken Hauß“, in der **Nacht nach neun Uhr (Sperrstunde!)**, auf den erzürnten Jäger Joseph Hummel. Der redete „*schmählich wider den Herrn Oberschultheißen*“, sagte, dass er sich nicht um ihn schere, dass er ihn sogar hasse. Es sei *seine* Aufgabe als Jäger, an Kirchweih auf die „**Täntz und Händel Achtung zu geben**“ und nicht die des Germann! Er achte deshalb auch nicht auf die Gebote des Oberschultheißen, der meine, er sei hier alleine der Meister. Um dies zu unterstreichen, habe der Jäger den „**Spilleuten**“ – also den Musikanten - befohlen, auf seine Verantwortung hin bis in den anderen Morgen zu spielen. Daneben habe er auch noch „*sehr übell geflucht und geschworen*“, alles gute Zureden habe nichts genützt und er wäre „*mit schänden, schelten und fluochen fürgefahren*“. Schließlich habe auch des Jägers Schwager Michel Götz „*gleichergestalten fulminieret und noch ärger als der Jäger selbst geschändet und geschworen*“. An der selben Kirchweih hatten auch **Michell Dangeleysen und Ignati Möbner einen Händel in Jacob Baumanns Haus und haben einander geschlagen**. Sonst gäbe es nichts zu berichten, was „rügbar“ wäre. Leider ist im Protokoll nicht vermerkt, welche Strafen oder Bußen verhängt wurden.

Dem Jäger aber wurde sein Verhalten nicht weiter verübelt, denn 1723, am 28. September, ist ihm das Amt wieder ganz selbstverständlich übertragen worden. Dieses Mal erfahren wir, dass die Stadtverwaltung **Konzessionen für Spieltische**, an denen **gewürfelt** werden durfte, vergeben hat. „Scholderwerk“ hieß das sonst verbotene Glücksspiel. Die Einnahmen für die Vergabe der Spieltische solle dem Jäger „*pro parte salarii*“, als Teil seines Gehaltes gehören, damit er „*an den Tanz-Tägen auf alle Unhändel und strafbare Sachen guthe obacht tragen solle*“. Solche Vorkommnisse müsse er pflichtgemäß der Obrigkeit anzeigen. Weiter hatte der Jäger an Kirchweih die Aufgabe, „**Spihblätz**“ für das **Freischießen** zu verleihen. An Kilbig fand jedoch stets nur ein „**kleines Freischießen**“ oder „**Recreationsschießen**“ statt.

Aus der Anfrage des Jägers Joseph Hummel vor der Kilbig des Jahres 1737 geht hervor, dass die **Wirte** das „kleine Freischießen“ veranstaltet haben. Daneben richtete aber anscheinend auch die „**Ehrsame Schützengesellschaft**“ Freischießen aus. Der Jäger hatte auch in jenem Jahr die Pflicht, „*auf alle entstehende Unhändel genau Obacht zu haben und selbe abzustellen oder pflichtmäßig anzuzeügen, was darbey zu rüegen ist.*“

Susanne Huber-Wintermantel

KELNHOF MUSEUM ... mit Abstand am besten!

KELNHOF MUSEUM

Kuriositäten aus Museum und Stadtarchiv:

Eine geschnitzte Schlägerei und Kilbigunterhaltung vor 300 Jahren

Ganz und gar ungewöhnlich ist eine kaum beachtete kleine Figurengruppe, die im Foyer des Kelnhof-Museums in einer Vitrine zu sehen ist.

Gerade einmal 14 Zentimeter hoch ist das höchst originelle Schnitzwerk, das nicht etwa, wie man es gewohnt ist, Heilige darstellt, sondern – eine Schlägerei zwischen zwei jungen Männern! Die beiden hat zwar nicht ein großer Meister, aber durchaus ein Könnler, im **späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert** geschaffen. Die sorgfältig geschnitzte Skulptur wurde sogar aufwändig farbig gefasst.



Einer der Streitenden hat den andern um die Taille gefasst und versucht, ihn umzuwerfen, aber der andere zieht ihn sehr energisch an den Haaren, was weh tut, denn er hat den Mund geöffnet, sein Wehgeschrei kann man sich gut vorstellen. Gleichzeitig hält ihn der Gegner mit seiner anderen Hand am Hosenbund fest, die Hose scheint gerade zu zerreißen. Kleidung und Haartracht der beiden sind fein ausgearbeitet, was die Datierung des Werkes ermöglicht. Einer der Streitenden trägt Kniehosen, die eigentlich mit der französischen Revolution aus der Mode kamen, was sich jedoch nicht überall ganz rasant durchsetzte; der andere besitzt bereits lange Hosen, trägt dazu eine hübsche Weste und ein reich gefaltetes Hemd, die Jacke, die sein Gegner noch trägt, hat er wohlweislich abgelegt. Die Haare der Raufenden sind relativ lang, aber nicht mehr zu einem Zopf gebunden; aber wer weiß, vielleicht haben sich ihre Zöpfe im Eifer des Gefechts auch aufgelöst.

Die Miniatur-Skulptur bewahrt ihr Geheimnis. Wir wissen nicht, woher sie stammt, aber sie gehört zum Altbestand des Museums. Wer hat sie geschnitzt und gefasst? Wen stellte sie dar; vielleicht nahm sie bestimmte Personen und ein bestimmtes Ereignis aufs Korn?

Zeitlich zwar nicht ganz passgenau, aber ansonsten von unserer Miniatur-Skulptur gut illustriert, können wir uns Vorkommnisse an der **Bräunlinger „Kürchweyh“** in den Jahren 1721, 1723 und 1737 vorstellen, die einerseits den von der Stadt angestellten **Jäger Joseph Hummel** betreffen, andererseits **längstvergessene Kilbigtraditionen** erwähnen und uns in Anekdoten vor Augen führen, was vor rund 300 Jahren zum Bräunlinger Kilbig-Unterhaltungsprogramm gehörte.

ALTERSJUBILARE

13.10.	Georg Ketterer Freiburger Str. 8	75 Jahre
14.10.	Gisela Anderson Färbergasse 2	80 Jahre
18.10.	Willem Fredrix Am Bruggacker 4	70 Jahre



Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit, auch all jenen, die in den Stadtnachrichten nicht genannt werden wollen!

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert. Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

SCHULNACHRICHTEN

VHS
Baar



VERANSTALTUNGEN im OKTOBER

Fit in den Winter! Workshop für Hundebesitzer

202300003 • mit Svenja Kreß
Mittwoch, 14.10.2020 • 19:00 - 21:30 Uhr
Vereinshaus, Küche & Nebenraum, Kirchstraße 24, Bräunlingen

Hundetreff – Spaziergang mit den Therapiehunden Für Menschen mit & ohne Behinderung

202100063 • mit Anne Kreilos und Svenja Kreß
Samstag, 17.10.2020 • 13:30 - 16:30 Uhr
Treffpunkt: Reha-Südwest Büro, Hauptstraße 36, Hüfingen

Gefiederte Gäste auf den Riedseen

NEU !! • 202110013 • mit Otto Körner und Mark Patega
Samstag, 17.10.2020 • 14:00 - 16:30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Firma Mall, Hüfinger Straße 39-45, Donaueschingen

INFORMATIONEN & ANMELDUNG:

Volkshochschule Baar
Hindenburgring 34
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 1001
team@vhs-baar.de
www.vhs-baar.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Di. 13. Oktober

19.00 Uhr Bräunlingen – Wort-Gottes-Feier der kfd
14.00 Uhr Hüfingen – Eucharistiefeier für die Senioren
19.30 Uhr Hüfingen – Andacht mit der kfd

29. Sonntag im Jahreskreis

Sa. 17. Oktober

18.30 Uhr Hüfingen – Eucharistiefeier

So. 18. Oktober

10.30 Uhr Bräunlingen – Eucharistiefeier zum Erntedank
11.30 Uhr Bräunlingen – Orgelmatinee
10.00 Uhr Hüfingen – Kinderkirche (beim Römerbad)
10.00 Uhr Hüfingen – Eucharistiefeier
10.00 Uhr Mundelfingen – Eucharistiefeier mit Erstkommunion

Redaktionsschluss für das Dezember Pfarrblatt ist der 15. November! www.kath-aufderbaar.de

Segnungen

Bei allen unseren Eucharistiefeiern besteht zukünftig die Möglichkeit Dinge auf oder vor den linken Seitenaltar in den Kirchen zu legen, die gesegnet werden sollen. Zum Segnen von Weihwasser bringen sie das Wasser bitte in verschlossenen Flaschen mit. Der Priester wird dann am Ende der Messe das Wasser und ihre dort abgelegten Kreuze, Kerzen usw. weihen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Deutsche Rentenversicherung

Die Berechnung des Zuschlags

Karlsruhe, 8. Oktober 2020

(DRV BW) Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.